

VOLLMACHT

Der Rechtsanwältin **P. Ball**
Adlerstraße 14, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911-9993456, Fax: 0911-9993457

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 114 FamFG, § 67 VwGO und § 73 SGG, als auch Vollmacht zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in Zivilsachen. Die Vollmacht gilt auch für Nichtigkeitsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsgegenklagen und ähnlichen mit dem Auftrag zusammenhängende weitere Verfahren.
2. Vertretung vor dem Familiengericht gem. § 114 FamFG, sowie Abschluss von Vereinbarungen der Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor dem Arbeitsgericht.
4. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
7. Vertretung vor dem Verwaltungsgericht und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen.
11. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
13. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Fahrtkosten werden mit € 0,45/km in Rechnung gestellt.
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)